

Schriftliche Frage der Abgeordneten Monika Lazar  
vom 28. März 2002  
(Monat März 2008, Arbeits-Nr. 3/207)

---

Frage

Hält die Bundesregierung in Anbetracht der Straftaten, welche im ARD-Panoramabeitrag „Nazi-Schulungen für Kinder – Bundesregierung schaut tatenlos zu“ vom 27.03.2008 angesprochen wurden, ein Verbot des Vereins „Heimattreue Deutsche Jugend e.V.“ für angebracht und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort

Die Bundesregierung nimmt zu Fragen der möglichen Begründetheit von Vereinsverboten grundsätzlich nicht öffentlich Stellung.